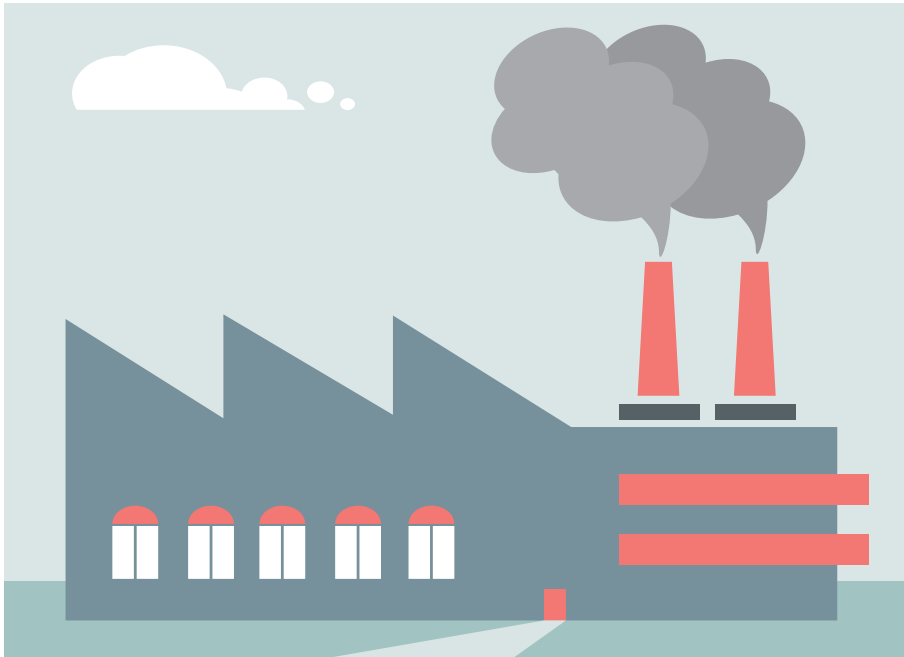


Nichts spricht gegen das System

Das Gesetz über Energiedienstleistungen ist längst in Kraft. Aber wen betrifft es und für wen lohnt sich ein Energiemanagementsystem?



Auditpflicht: Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern müssen ihren Energieverbrauch dokumentieren



ANDREAS KRÜGER
ist Geschäftsführer Operations- und Nachhaltigkeitsbeauftragter bei KAISER+KRAFT

tätig sind, mehr als 250 Mitarbeiter haben und mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz beziehungsweise mehr als 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme aufweisen, fallen unter die Auditpflicht des EDL-G. Für verbundene Unternehmen heißt es für die Ermittlung, ob man ein KMU ist oder nicht, die Mitarbeiter und Finanzzahlen im Unternehmensverbund mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es noch Ausnahmeregelungen, etwa für Einrichtungen, die überwiegend hoheitliche Tätigkeiten übernehmen.

Saftige Strafen

Bis zu 50.000 Euro Bußgeld drohen Firmen, die der Auditpflicht nicht vollständig und rechtzeitig nachkommen. Zwar können die Audits unter Umständen von einer internen Stelle vorgenommen werden – sofern diese nicht an der zu überprüfenden Tätigkeit beteiligt sind. Unternehmer stellen sich aber die Frage, welche Alternativen es zum Audit gibt. Es gibt starke Argumente, die für den Weg sprechen, den KAISER+KRAFT eingeschlagen hat: ein Energiemanagementsystem zu installieren. Unternehmen hatten für den Aufbau und die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bis Ende 2016 Zeit, um das EDL-G zu erfüllen. Das Energieaudit muss-

te hingegen schon zum 05.12.2015 durchgeführt werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überprüft durch Stichproben die Einhaltung des EDL-Gs.

Vergünstigungen dank EEG-Umlage

Darüber hinaus kann sich ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 auch anderweitig lohnen. Insbesondere stromverbrauchsintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen können bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sparen. Ein zertifiziertes EnMS ist eine Voraussetzung, um die Vergünstigungen laut dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu erhalten. Ein entsprechender Antrag, diese besondere Ausgleichsregelung in Anspruch zu nehmen, kann beim BAFA gestellt werden. Neben diesen gibt es noch andere, ausschlaggebende Vorzüge: Energie- und damit Kostenersparnis, und zwar kontinuierlich. Damit wird das Einführen eines EnMS nicht nur für große Unternehmen interessant. Auch kleine und mittelständische Betriebe, die der Auditpflicht nicht unterliegen, können profitieren. Für KAISER+KRAFT bildet die erfolgreiche Zertifizierung vor allem einen weiteren Baustein zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es lohnt sich in jedem Fall, über Energieeffizienz systematisch nachzudenken. ■



MEHR INFORMATIONEN
WWW.KAISERKRAFT.DE

IMPRESSUM

DUB Unternehmer Magazin – der Service-Newsletter der Deutschen Unternehmerbörse · Schanzenstraße 70 · 20357 Hamburg · Telefon: 040/468832-660 · Telefax: 040/468832-669 · HRB 115977 Amtsgericht Hamburg · USt-IdNr. DE 273386655 · Geschäftsführer: Nicolas Räddecke (verantwortlich für den Inhalt i.S.d. § 5 TMG i.V.m. § 55 RStV) · Redaktion/Vermarktung: JDB MEDIA GmbH, Hamburg · Media-Kontakt: Kristina Preß, Telefon: 040/468832-13 · Foto-credit: dpa/picture alliance/AP Photo (S. 7), iStock.com/fandijki (S. 8), iStock.com/thorbjorn66 (S. 9), iStock.com/Toa55 (S. 1), Niklas Hughes (S. 7), Paul Müller-Rode (S. 1, 3), PR (S. 4, 5, 9)

REDAKTIONSSCHLUSS: 31.01.2017

Seit April 2015 gilt das EDL-G, das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen. Es verpflichtet Unternehmen zur Durchführung eines Energieaudits, mindestens alle vier Jahre. Kleine und mittlere Betriebe bleiben verschont von der Regelung. Hinzu kommen Unternehmen, die entweder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS nachweisen können oder ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 – kurz EnMS – eingeführt haben. So wie KAISER+KRAFT, der in Europa führende B2B-Versandhändler für Büro-, Betriebs- und Lagerausstattung. Aber wer ist von der Regelung betroffen, ab wann ist man kein kleines oder mittleres Unternehmen mehr? Die wichtigsten Kriterien sind einfach erklärt: Betriebe, die wirtschaftlich